

Unterlagen für die Eröffnung eines Promotionsverfahren

nach der Promotionsordnung vom 10.05.2010 - § 10 (1)

- I. Antrag (=Brief) auf Eröffnung des Promotionsverfahrens zu richten an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschuss der HF, einzureichen bei Frau Schüller, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln.

Dieser Antrag muss unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Absender, Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Name der Betreuerin / des Betreuers der Dissertation,
- Titel der Dissertation sowie,
- ob es sich um eine monographische oder kumulative Dissertation handelt
- Promotionsfach und gegebenenfalls Teilfachgebiet,
- Vorschlag für den Zweitgutachter,
- Vorschläge für Prüferinnen bzw. Prüfer der Disputation § 12 (1) u. § 14 (5),
- Erklärung, nach der Promotionsordnung vom 10.05.2010 promoviert zu werden.

- II. Beizufügen – als separate Dokumente - sind nach § 10 (1):

1. 3 gebundene Exemplare der Dissertation und eine digitale Version der Dissertation (CD-ROM)
2. Lebenslauf mit Studienverlauf u. ggf. berufliche Tätigkeiten in deutscher Sprache mit Unterschrift (in vierfacher Ausfertigung)
3. beglaubigte Kopie der Hochschulreife (bzw. Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 HG)
4. beglaubigte Kopien des Hochschulabschlusses nach § 5 (3)
5. Entlastungsbescheinigung
6. gegebenenfalls Publikationsliste und je 1 Exemplar der eigenen wissenschaftlichen Publikation
7. Erklärung nach § 10 (1) 8 mit Unterschrift
8. Erklärung nach § 10 (1) 9 mit Unterschrift
9. drei Thesen (eine These bezieht sich auf die Thematik der Dissertation und zwei Thesen sollen Gegenstand und Ergebnisse der Dissertation in einem größeren Kontext innerhalb des Faches einordnen) mit kurzen schriftlichen Erläuterungen § 14 (2) [neben einem Ausdruck bitte E-Mail (Thesen im MS Word-Format) an Promotionen-HF@uni-koeln.de]
10. Empfehlung: schriftliche Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers, dass die Thesen mit ihr bzw. ihm abgesprochen wurden
11. Erklärung, falls die Fakultätsöffentlichkeit bei der Disputation ausgeschlossen werden soll
12. Nachweis eines zweisemestrigen Promotionsstudiums an der Universität zu Köln § 6
13. Datenschutzerklärung

Als Tag der Antragstellung gilt der Tag, an dem die Unterlagen vollständig beim Dekanat vorliegen
§ 10 (2)

Hinweis:

Ist das Promotionsverfahren eröffnet worden, werden keine Auskünfte über den Stand des Verfahrens erteilt. Zur gegebenen Zeit erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.